



Handwerkskammer
Region Stuttgart

Handwerkspolitischer Bericht

Vollversammlung 3. Dezember 2018

Die Zukunft ist unsere Baustelle.



Inhalt

Handwerk ist Kopfwerk. Tradition im Wandel.	4
Endlich Rechtssicherheit für Handwerker bei Fahrverboten	5
EU-Mobilitätspaket I: Maut	6
EU-Mobilitätspaket II: Tachographenrecht	7
Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen zurücknehmen	8
Rentenpolitik – schwere Hypothek für junge Generation	10
Wohnungsbau nachhaltig steigern	12
Wirtschaftskammern bekennen sich zu weltoffenem Deutschland	14
Mindestausbildungsvergütung	15
Handwerk ermöglicht passgenauen Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung	16
Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung	18
In welchen Bundesländern kann ein Meisterbonus beantragt werden?	19
Ansprechpartnerinnen	20

Handwerk ist Kopfwerk. Tradition im Wandel.

Die Handwerkskammer Region Stuttgart hat sich eine neue Vision gegeben: Handwerk ist Kopfwerk. Tradition im Wandel. Sie richtet sich am Jahr 2030 aus und nimmt Bezug auf die digitale Transformation im Handwerk. Durch diese Transformation werden neue Anforderungen an die Produktentwicklung und die Prozesse im Unternehmen gestellt, die in unternehmerischen Erfolg übersetzt werden müssen.

Ein zweiter wichtiger Aspekt der Vision betrifft die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Sie muss sich im Bildungssystem konzeptionell und institutionell niederschlagen und im Bewusstsein der Gesellschaft verankert werden.

Der Begriff der Tradition ist in starkem Maße mit dem Handwerk verbunden. Er ist einer der bedeutsamsten Werte im Handwerk. Wir möchten dazu beitragen, dass dieser Wert auch in Zeiten der Digitalisierung sichtbar bleibt und neue Ausprägungen erfährt.

» In unserer Vision kommt der Stolz zum Ausdruck, das Handwerk in der Region Stuttgart mitgestalten zu können. «



Vision und strategische Ziele

Zur Realisierung der Vision werden vier strategische Ziele in das Zentrum unseres Handelns gestellt. Sie richten sich auf die nächsten fünf Jahre unserer Tätigkeit:

- Attraktivität für unsere Kunden durch überzeugende Angebote und hohe Servicequalität
- Gesicherte Finanzen
- Engagierte Mitarbeiter in einer leistungsfähigen Organisation
- Politisches Gewicht und Meinungsführerschaft im Handwerk

Realisierung der Vision

Aus unseren strategischen Zielen leiten wir jährlich neu zu vereinbarende Jahresziele ab. Durch diesen Ansatz stellen wir ein systematisiertes und auf unsere Kunden ausgerichtetes Handeln sicher.

Endlich Rechtssicherheit für Handwerker bei Fahrverboten

Am 3. Dezember wurde der finale Luftreinhalteplan für Stuttgart veröffentlicht. Er bringt endlich Rechtssicherheit für unsere Betriebe. Mit der freien Fahrt für die Euro 4/IV-Dieselfahrzeuge der Handwerker wurde der Bedeutung des Handwerks für die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Produkten und Dienstleistungen Rechnung getragen. Die Ausnahmeregelung sieht vor, dass Handwerker einfach fahren dürfen, ohne extra einen Antrag stellen zu müssen. Das ist ein pragmatischer Weg, mit dem unsere Betriebe gut leben können.

Das Wichtigste aus dem Luftreinhalteplan

Ab dem 1. Januar 2019 gilt ein ganzjähriges Fahrverbot für Dieselmotoren der Schadstoffklassen 1-4/I-IV im gesamten Stuttgarter Stadtgebiet.

Der Luftreinhalteplan enthält für das Handwerk folgende Festlegungen:

- Handwerker dürfen dank einer Allgemeinverfügung weiterhin fahren. Sie brauchen keine Ausnahmege-nehmigung zu beantragen.
- Voraussetzung dafür ist der Transport von Material oder Werkzeugen, die unbedingt vor Ort sein müssen.
- Die Fahrzeuge müssen außerdem eine grüne Plakette besitzen.
- Die Kontrollen werden im fließenden Verkehr durch die Polizei durchgeführt. Im ruhenden Verkehr kontrolliert das Ordnungsamt.

Wir empfehlen für die Kontrollen, die Kunden-/Lieferadresse parat zu haben und beim Parken eine Kopie der Handwerkerkarte hinter die Windschutzscheibe zu legen.

Fahrverbote auch für Euro 5/V-Diesel wahrscheinlich

Ursprünglich sollte die Entscheidung über Fahrverbote für Euro 5/V-Diesel erst Mitte 2019 fallen. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim vom 9. November 2018 muss das Regierungspräsidium Stuttgart den Luftreinhalteplan nun nachbessern. Fahrverbote für Diesel-Pkw mit Euro 5/V sind dem Gericht zufolge verbindlich festzulegen. Der Luftreinhalteplan muss noch entsprechend ergänzt werden.

» Bezüglich der drohenden Fahrverbote für Euro 5/V-Dieselfahrzeuge brauchen wir möglichst schnell Klarheit über die Ausnahmekonzeption. «

Wir fordern

- rasche Nachrüstungen, deren Kosten vom Verursacher zu tragen sind
- Bestandsschutz für die im Handwerk übliche Nutzungsdauer von zehn Jahren für jetzt neu angeschaffte Fahrzeuge
- eine unbürokratische Regelung für die Kennzeichnung von parkenden Handwerkerfahrzeugen, um Missverständnisse auszuschließen und unnötige Bürokratie zu vermeiden

EU-Mobilitätspaket I: Maut

Am 25. Oktober 2018 hat das Europäische Parlament beschlossen, im Rahmen des EU-Mobilitätspakets streckenbezogene Mautsysteme auch für mittelschwere und leichte Fahrzeuge verpflichtend einzuführen. Damit soll die Erhebung der Straßenmautgebühren europaweit vereinheitlicht und an die zurückgelegte Entfernung gekoppelt werden.

Für Deutschland droht im Ergebnis eine Art landesweite Lkw-Maut mit kilometergenauer Erfassung auch für alle Kleintransporter, denn zukünftig sollen alle Transporter zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen in die streckenabhängige Lkw-Maut einbezogen werden. Betroffen wäre davon ein riesiges Straßennetz von mehr als 50.000 Kilometern Länge, denn neben Autobahnen wird auch auf Bundesstraßen kassiert.

Erhebliche Belastungen für das Handwerk

Auf das Handwerk kommen damit erhebliche Belastungen zu. Diese sind unangemessen, denn im Gegensatz zum Transportgewerbe verursachen die leichten und mittelschweren Fahrzeuge des Handwerks keinen überproportionalen Verschleiß der Straßen. Über die Kfz- und die Energiesteuer tragen Betriebe mehr als angemessen zum Straßenunterhalt bei.

»» Auf das Handwerk kommen erhebliche Belastungen zu, obwohl unsere Betriebe im Gegensatz zum Schwerverkehr keinen überproportionalen Straßenverschleiß verursachen. ««

Zurzeit nutzt Deutschland noch die bestehende Ausnahmemöglichkeit in der sogenannten „Wegekostenrichtlinie“ und erhebt für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen keine Lkw-Maut. Diese Ausnahmemöglichkeit soll dem Vorschlag entsprechend ab 2020 entfallen. Ab 2027 sollen auch alle bestehenden Vignettensysteme für Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen in streckenbezogene Mautsysteme umgewandelt werden.

Zurzeit befindet sich das EU-Mobilitätspaket im Europäischen Parlament. Das Datum der Beschlussfassung ist noch nicht bekannt.

Wir fordern

- EU-Kommission und EU-Parlament müssen sich an das Subsidiaritätsprinzip halten: die Mitgliedsstaaten müssen auch weiterhin Pkw sowie leichte und mittelschwere Nutzfahrzeuge von streckenbezogenen Mautsystemen ausnehmen können.
- Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen sollten von der Maut ausgenommen werden.

EU-Mobilitätspaket II: Tachographenrecht

Die EU-Kommission hat im Sommer 2017 ein Mobilitätspaket vorgelegt. Dieses enthält umfangreiche Vorschläge für die Neuregelung verschiedener Vorschriften für den Straßenverkehr und den Gütertransport.

Beim Tachographenrecht wurde vorgeschlagen, den Geltungsbereich auch auf alle Güterverkehre mit leichteren Fahrzeugen zwischen 2,4 und 3,5 Tonnen auszudehnen, die sich über 50 km vom Betriebsstandort entfernen. Dieser Vorschlag wurde auf Kritik des Handwerks hin zurückgenommen.

»» Für das Handwerk konnten wir positive Ergebnisse in den Verhandlungen erzielen. ««

Das Handwerk hat sich darüber hinaus für weitere Änderungen eingesetzt. Dazu zählt, Ausnahmen für leichte Fahrzeuge zu erhalten sowie die bestehenden Ausnahmen insbesondere für den oberen Gewichtsbereich (über 3,5 t) zu verbessern (vor allem die Ausdehnung des Radius der HandwerkerAusnahme auf 150 km). Der bisher erreichte Kompromiss ist sehr komplex und die Ausnahmen kompliziert, jedoch scheint das Handwerk von der Ausweitung der Verordnung kaum noch betroffen zu sein.

Bisher konnte sich das Europäische Parlament allerdings nicht auf eine gemeinsame Linie einigen, so dass das Verordnungspaket nochmals überarbeitet wird.

Die aktuell geltende Tachographenpflicht im Überblick

- Digitale Fahrtenschreiber sind Pflicht für gewerblich genutzte Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht.
- Die Pflicht gilt ab einem Radius von 100 Kilometern rund um den Unternehmenssitz.
- Baustellenfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen sind innerhalb von 100 Kilometern ausgenommen, wenn sie Geräte transportieren, die der Fahrer zur Arbeit braucht.

Wir fordern

- Die Neuregelung muss so gestaltet werden, dass sie sich wie ursprünglich intendiert ausschließlich auf das Transportgewerbe richtet.
- Die Regelungen dürfen nicht durch die neue Tonnagegrenze auf andere Branchen ausgedehnt werden, in denen ebenfalls Nutzfahrzeuge eingesetzt werden.
- Die bisher fürs Handwerk erzielten positiven Ergebnisse müssen im weiteren Verlauf der Verhandlungen gesichert werden.

Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen zurücknehmen

Im Jahr 2006 wurde die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt. Viele Handwerksbetriebe belastet besonders der vorzeitige Liquiditätsentzug, denn sie haben typischerweise eher ferne Zahlungsziele. Derzeit sind Unternehmen verpflichtet, Gesamtsozialversicherungsbeiträge am drittletzten Bankarbeitstag des Monats den Sozialversicherungsträgern zu übermitteln. Dadurch, dass die Beiträge im laufenden Monat fällig werden, sind Unternehmen verpflichtet, ihre Beiträge für den Rest des Monats zu schätzen und mögliche Differenzen bei der nächsten Überweisung mit zu verrechnen. Unternehmen müssen infolgedessen seit der im Jahr 2006 vorgenommenen Änderung 24 anstelle von 12 Monatsabrechnungen für die Sozialversicherungsbeiträge erstellen.

» Die vorzeitige Fälligkeit der Beiträge ist für viele Betriebe im Handwerk nach wie vor ein ungelöstes Problem. «

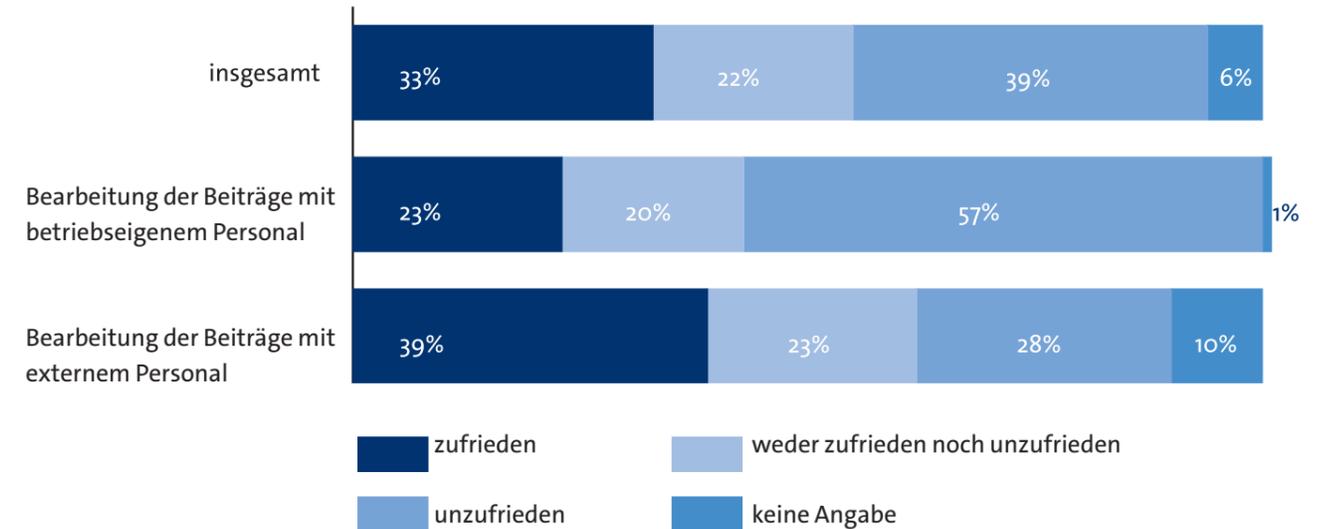
Zwar wurden die bürokratischen Zusatzbelastungen in mehreren Schritten entschärft – zuletzt durch eine Öffnung des sogenannten vereinfachten Beitragsverfahrens ohne Bedingungen für alle Betriebe. Dennoch ist die bürokratische Belastung für die Betriebe auf einem höheren Niveau als vor 2006. Dies wurde auch durch ein Bürokratiemessungsprojekt des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2015 bestätigt.

Das Handwerk begrüßt deshalb, dass die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag mit dem Antrag „Bürokratieentlastung für Unternehmen – Fälligkeitsdatum der Sozialversicherungsbeiträge verschieben“ das Thema wieder auf die Tagesordnung setzt. Allerdings enthält der Antrag im Bereich der Umsatzsteuer neue Regelungen, in deren Folge sich der Liquiditätsentzug für die Betriebe sogar verschärfen würde.

Wir fordern

- Die Politik muss die Belastungen für die Liquidität der Betriebe endlich zur Kenntnis nehmen.
- Die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge muss rückgängig gemacht werden.
- In der Folge darf es aber keinesfalls zu einem Anstieg der Beitragssätze kommen, um die Rückführung gegenzufinanzieren.

Zufriedenheit der Unternehmen mit der aktuellen Fälligkeitsregelung



Abweichungen in der Summe von 100 % durch Rundungen
© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Rentenpolitik – schwere Hypothek für junge Generation

Anfang November 2018 hat der Bundestag ein Rentenpaket beschlossen. Das Handwerk bewertet dieses Paket sehr kritisch. Die Maßnahmen bedeuten milliarden-schwere Zusatzbelastungen für die jetzigen und künftigen Beitragszahler. Die Folge werden schneller steigende Rentenbeiträge sein.

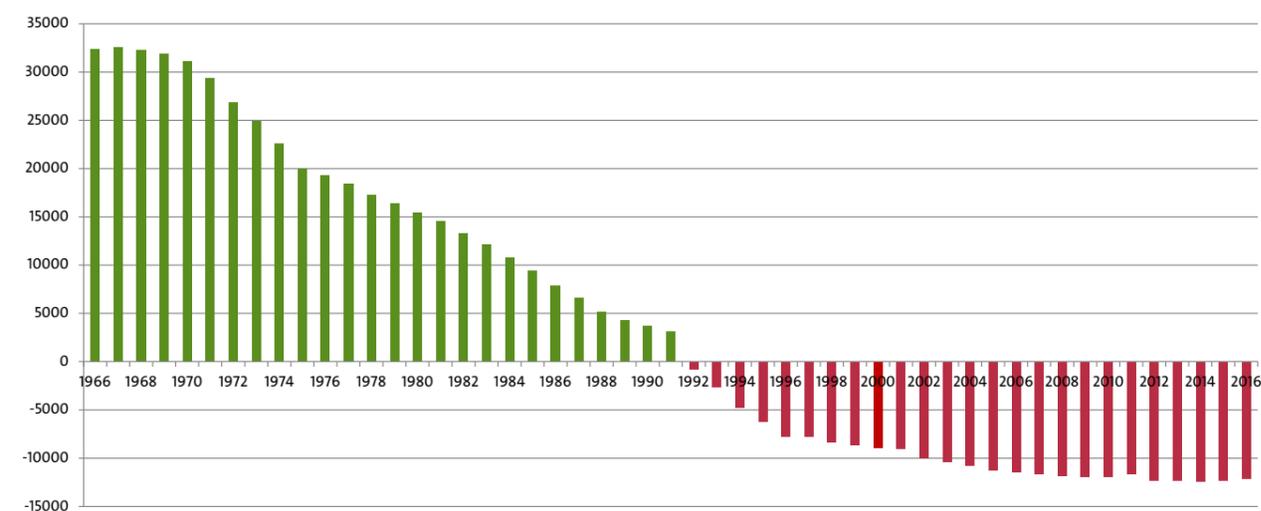
Allein bis 2025 werden die Mehrbelastungen für die Beitragszahler bei ca. 32 Milliarden Euro liegen. Laut einer Studie der Prognos AG sollen sich die Belastungen aus dem jetzt beschlossenen Rentenpaket bis zum Jahr 2045 auf zusätzlich 164 Milliarden Euro für die Beitragszahler und 126 Milliarden Euro für den Bundeshaushalt belaufen.

»» Die Rentenpolitik geht zulasten der jungen Generation und wird sich als Hypothek auf künftiges Wachstum und Beschäftigung entpuppen. ««

Das Rentenpaket bürdet künftigen Generationen in unverantwortlicher Weise Lasten auf. Nötig wäre stattdessen eine grundsätzliche Reform des Rentensystems. Es muss an die demografische Entwicklung und die Änderungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden.

Betrieben wird von den Parteien damit eine reine Klientelpolitik. Um Leistungsverbesserungen für die jetzigen Rentner zu erreichen, werden künftige Generationen immer weiter belastet.

Gewinner und Verlierer des Rentenpakets: Be-/ Entlastung nach Geburtsjahr in Euro



Lesehilfe:

Die Grafik zeigt die Kosten bzw. Zuwendungen, mit dem der jeweilige Geburtsjahrgang bei einer Haltelinie 48/20 bis 2045 be- bzw. entlastet wird; dabei meint ein Rentenniveau von 48 Prozent das Verhältnis von Rente zu Durchschnittseinkommen und ein Beitragssatz von 20 Prozent die Zahlung in die Rentenversicherung im Verhältnis zum Bruttoeinkommen.

© 2018 Prognos AG

Wir fordern

- Die Rentenpolitik muss nachhaltig gestaltet werden und die Interessen der jüngeren Generationen berücksichtigen.
- Das Rentensystem muss von Grund auf reformiert und an die Zukunft angepasst werden.

Wohnungsbau nachhaltig steigern

In den letzten Jahren hat sich Wohnraum zunehmend verknappt. Insbesondere in den Ballungsräumen fehlen mehr als eine Million Wohnungen.

Zwar steigt die Zahl der jährlich neu gebauten Wohnungen langsam an. Allerdings fehlt es weiterhin an Wohnungen, die für eine breite Mittelschicht geeignet sind.

Maßnahmen der Bundesregierung

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde der Verbesserung der Wohnraumversorgung eine hohe Priorität eingeräumt. 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime sollen bis 2021 gebaut werden. Dafür stellt der Bund den Ländern fünf Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die Einführung des Baukindergelds sowie Änderungen im Mietrecht sollen ebenfalls den Wohnungsbau fördern bzw. den Mietanstieg dämpfen.

Fachkräftemangel und Bauhandwerke

Das Handwerk ist beim Wohnungsbau doppelt betroffen. Für das Handwerk ist es eminent wichtig, die Wohnungsbauzahlen zu steigern. Das gilt nicht nur für die Bau- und Ausbaugewerke – aus ökonomischen Gründen, um handwerkliche Betätigungsfelder auch für die Zukunft zu sichern. Es gilt auch, weil bezahlbarer Wohnraum gerade in der Region Stuttgart knapp ist und damit zu einem Hemmnis für die Fachkräftesuche wird. Handwerksbetriebe sind darauf angewiesen, dass ihre Beschäftigten, Auszubildenden und nicht zuletzt die Betriebsinhaber selbst mit ihren Familien auch in den Ballungsräumen bezahlbare Wohnungen finden. Deshalb ist zum Beispiel neben dem Bau von Studentenwohnungen auch verstärkt der Bau von Lehrlingswohnungen in den Blick zu nehmen.

Lösungen für den Wohnraummangel

Für das Handwerk sind insbesondere stetige und damit verlässliche Investitionsbedingungen wichtig. Die Wohnungsbaupolitik darf nicht nur aus Hauruck-Aktionen bestehen, sondern muss Planungs- und Investitionssicherheit garantieren. Dazu zählen eine langfristige Gewährleistung von sachgerechten Abschreibungsbedingungen sowie keine weitere Verschärfung im Umwelt- und Baurecht.

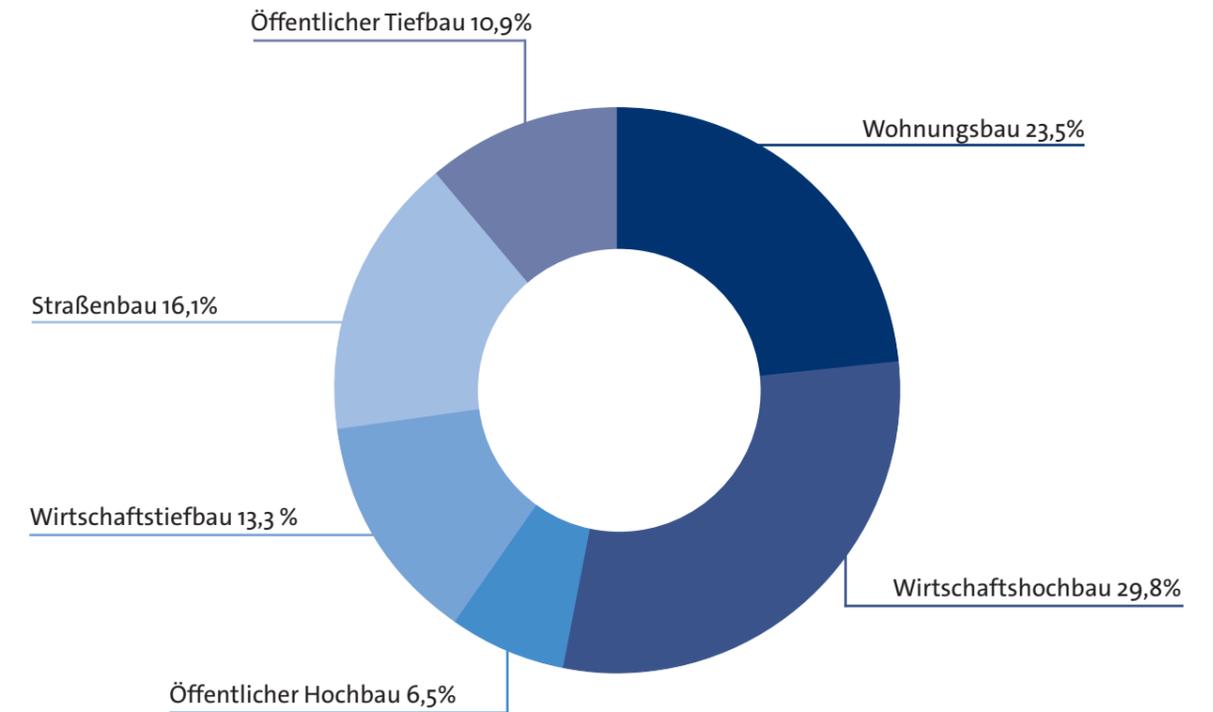
» Es bedarf einer Mischung aus freifinanziertem, genossenschaftlichem und sozialem Mietwohnungsbau sowie Wohneigentumsbildung. «

Sachstand Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg liegt derzeit der Entwurf einer überarbeiteten Landesbauordnung vor. Nach langwierigen Verhandlungen hat sich die Landesregierung auf die konkrete Reduzierung von Hindernissen geeinigt, die zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum führen soll.

Positiv zu bewerten ist, dass die Forderung des Handwerks nach Abschaffung der Pflicht zur Schaffung von Fahrrad-Abstellplätzen berücksichtigt wurde. Die zweite zentrale Forderung nach Abschaffung der Fassaden- und Dachbegrünungspflicht findet keinen Widerhall in dem Gesetzesentwurf.

Struktur des Bauhauptgewerbes in Baden-Württemberg 2017*



* Januar bis September. Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017

Abweichungen in der Summe von 100 % durch Rundungen

Wir fordern

- Geeignetes Bauland muss bereitgestellt werden, auch fürs Gewerbe.
- Innerstädtisch müssen gemischte Quartiere gesichert werden, um die „Stadt der kurzen Wege“ zu erhalten bzw. zu realisieren.
- Der Regelungsrahmen muss verstetigt und weitere Bürokratiekosten vermieden werden.
- Planungskapazitäten in den Ämtern müssen langfristig aufgebaut werden.
- Die Pflicht zu Begrünung von Dächern und Fassaden muss in Baden-Württemberg abgeschafft werden.

Wirtschaftskammern bekennen sich zu welt-offenem Deutschland

Rechte und rechtsnationalistische Einstellungen haben in den Betrieben der Region Stuttgart keinen Platz – das betonten die Spitzen von Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart bei der gemeinsamen Pressekonferenz am 25. Oktober 2018.

»» *Die Betriebe in der Kammerregion leben Werte wie Toleranz und Vielfalt und setzen sich für Chancengleichheit ein.* ««

„An den Werkbänken, in den Büros und auf den Baustellen der regionalen Wirtschaft arbeiten seit jeher Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Voraussetzungen zusammen“, betonte Rainer Reichhold, Präsident der Handwerkskammer Region Stuttgart. Dies lässt sich auch anhand von Zahlen belegen: Von den über 4.000 kürzlich neu gestarteten Auszubildenden im Handwerk der Region Stuttgart sind bereits knapp 400 Geflüchtete, das entspricht fast 10 Prozent.

„Die regionale Wirtschaft und auch die IHK stehen für Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“, sagte IHK-Präsidentin Marjoke Breuning. „Das Erfolgsrezept vieler Betriebe ist Diversität, Internationalität und Zusammenarbeit. Viele Unternehmen leben dies täglich vor.“ Zum Beispiel haben von rund 10.000 neuen Auszubildenden in der Region Stuttgart mehr als 1.600 einen ausländischen Pass (Türkei, Italien, Griechenland) und über 300 kommen aus den klassischen Fluchtländern (Syrien, Afghanistan und Irak).

„Wir setzen uns für einen respektvollen Umgang miteinander, Chancen für alle, Offenheit und Meinungsfreiheit ein“, erklärten die Spitzen der beiden Wirtschaftskammern. Diesen Werten sollte im täglichen Miteinander im Betrieb sowie bei der Zusammenarbeit mit Partnern und gegenüber Kunden Geltung verschafft werden.

Die Pressemeldungen im Internet:

www.hwk-stuttgart.de/kammernfuervielfalt

Zudem hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) am 28. September die Resolution „Handwerk für ein weltoffenes Deutschland“ verabschiedet:

www.hwk-stuttgart.de/zdhfuervielfalt

Mindestausbildungsvergütung

Die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek schlug Anfang November vor, eine Mindestausbildungsvergütung gesetzlich festzulegen. Sie möchte die Mindestausbildungsvergütung an das Schüler-BAfög anlehnen und in Höhe von 504 Euro gesetzlich festlegen. Damit wird die Schmerzgrenze von vielen ausbildenden Handwerksbetrieben gerade in strukturschwachen Regionen überschritten. Jede gesetzliche Regelung einer Mindestausbildungsvergütung muss den gerade im Handwerk besonders ausgeprägten Unterschieden zwischen den Branchen und Regionen gerecht werden. Ansonsten droht eine strukturelle Schwächung des umfassenden Ausbildungsengagements gerade der kleinen Betriebe des Handwerks. Dies hätte für die Versorgung mit dringend gesuchten Fachkräften schwerwiegende Folgen.

Nur mit Fachkräften, die unsere Betriebe selber qualifizieren, können sie die Nachfrage der Kunden und Auftraggeber bedienen. Und darüber hinaus ist ihr Engagement in der Ausbildung auch ein wichtiger Beitrag für die Fachkräftesicherung in Deutschland generell.

Die Festlegung von Ausbildungsvergütungen ist und muss auch zukünftig eine Kernaufgabe der Tarifvertragsparteien in Deutschland bleiben. Diese können am besten einschätzen, welche Ausgestaltung von Ausbildungsvergütungen aufgrund der branchen- und regionalen Besonderheiten für die ausbildenden Unternehmen tragbar ist.

»» *Das Handwerk lehnt eine Mindestausbildungsvergütung entschieden ab, da bestehende Unterschiede zwischen den Branchen und in der Wirtschaftskraft der Betriebe mit ihr nicht ausreichend abgebildet werden können.* ««

Wir fordern

- Die Höhe der Ausbildungsvergütung muss Sache der Tarifparteien bleiben.
- Unterschiede zwischen Branchen und Regionen müssen beachtet werden.

Handwerk ermöglicht passgenauen Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung

Viele Menschen haben Potenziale als Fachkräfte, die mit passgenauen Angeboten und entsprechender Unterstützung erschlossen werden können. Die Handwerkskammer fördert und unterstützt das Engagement der Betriebe auf vielfältige Weise und bietet umfangreichen Service und Beratungsleistungen an. Diese Angebote bekannter zu machen, war Anlass für eine gemeinsame Pressekonferenz von Handwerkskammer und IHK Ende Oktober.

Viele Geflüchtete haben inzwischen in Betrieben der Region einen festen Platz: Fast 400 junge Menschen mit Fluchthintergrund sind in diesem Jahr in Handwerksbetrieben der Region in eine Ausbildung gestartet. Die Betriebe sind froh über die motivierten Azubis, vor allem in Berufen mit hoher Nachfrage und wenigen Bewerbern, wie im Nahrungsmittelhandwerk. Die Geflüchteten finden im Gegenzug eine berufliche Heimat, kommen im wahrsten Sinne des Wortes in ‚Lohn und Brot‘ und bahnen sich über hilfsbereite, aufgeschlossene Kolleginnen und Kollegen und oft auch den engagierten Chef und seine Familie den Weg in Freundeskreise oder Vereine. Mit den Willkommenslotsen, Kümmerern und Beratungsstellen unterstützen die Kammern diese Entwicklung, so dass noch mehr Flüchtlinge in eine Ausbildung starten könnten.

Planungssicherheit ist das A und O für die Unternehmen. Beide Kammern machen sich stark dafür, dass die Einstiegsqualifizierung in die sogenannte „3 plus 2-Regelung“ (auch Ausbildungsduldung genannt) einbezogen wird. Demnach soll die Duldung bereits für die Einstiegsqualifizierung gelten sowie für die Dauer der Ausbildung im Anschluss und für mindestens zwei Jahre Beschäftigung bei erfolgreich bestandener Prüfung.

Um Menschen ohne Berufsabschluss, aber mit Berufserfahrung den Weg in adäquate Beschäftigung zu ebnet,

beteiligt sich die Handwerkskammer nun auch an dem bundesweiten Projekt ValiKom. Damit sollen beruflichen Kompetenzen erfasst, beurteilt und damit sichtbar gemacht werden. Neben Ungelernten kommen für das Verfahren auch Personen in Frage, die in einem anderen als dem erlernten Beruf tätig sind, sowie Quereinsteiger und Menschen mit im Ausland erworbenen Berufserfahrungen, die keinen Anspruch auf eine Anerkennung dieses Abschlusses haben.

Damit möglichst wenige Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst werden und bei Problemen konstruktiv Lösungen gefunden werden, unterstützt die Handwerkskammer zahlreiche Projekte, die Ausbildungsqualität fördern und Abbruch vermeiden, wie zum Beispiel „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ sowie das bundesweite Netzwerk „VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“.

Im Handwerk findet jeder (s)einen Platz

Derzeit erlernen 324 Auszubildende mit Handicap einen gewerblichen oder kaufmännischen Sonderberuf, die meisten von ihnen bei Bildungsträgern. Diese Berufe sind von anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet, enthalten aber weniger Theorie und schließen mit dem Fachpraktiker-Abschluss ab. Im Handwerk dominieren bei den Fachwerker-Berufen die Bau- und Metallmaler. Insgesamt sind beim Handwerk aktuell 144 aktive Auszubildende und Umschüler in Sonderberufen in die Lehrlingsrolle eingetragen.

»» Bildung ist einer der zentralen Ansatzpunkte, wenn es darum geht, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. ««

Teilzeitausbildung als Chance

2008 wurde in Stuttgart das Netzwerk „Qualifizierung und Ausbildung für Frauen“ von Arbeitsmarktakteuren gegründet. Das Netzwerk möchte allen Frauen den Zugang zu einem für sie passenden Qualifizierungsangebot ermöglichen und ihnen dabei – sei es durch Bewerbungstraining, Coaching oder Beratung – den Rücken stärken.

Zu den Aktivitäten des Netzwerks gehört es auch, das Thema Teilzeitausbildung bekannter zu machen. Diese Form der dualen Berufsqualifizierung richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer Lebenssituation, beispielsweise weil sie alleinerziehend sind oder Angehörige pfl-

gen, nicht in Vollzeit arbeiten können. Die Teilzeitausbildung ist in jedem Ausbildungsberuf möglich. Wenn die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 25 Stunden inklusive Berufsschule umfasst, bleibt die Ausbildungsdauer dieselbe wie bei einer Vollzeitausbildung. Wenn die Arbeitszeit zwischen 20 und 25 Stunden vereinbart wird, kann die Prüfung auch ein halbes Jahr später abgelegt werden.

Weitere Infos

www.hwk-stuttgart.de/quaf



Mitglieder des Stuttgarter QuAF-Netzwerks:

- Handwerkskammer Region Stuttgart
- IHK Region Stuttgart
- Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der Stadt Stuttgart
- Agentur für Arbeit Stuttgart
- Jobcenter Stuttgart
- Verein Berufliche Förderung von Frauen
- Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V.
- Trägerkreis Berufliche Frauenförderung Stuttgart
- Frauenunternehmen ZORA
- familyNET - BBQ Berufliche Bildung
- Arbeitskreis Frauen und berufliche Förderung

Wir fordern

- „3 plus 2-Regelung“ (auch Ausbildungsduldung genannt) auf Einstiegsqualifizierung (EQ) ausweiten.
- Eine Stichtagsregelung, die Geflüchteten in Ausbildung ein Bleiberecht ermöglicht, muss im Rahmen des geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes rasch Geltung erlangen.

Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung

Der Meistertitel ist ein weltweit anerkannter Qualifikationsnachweis, der dem Abschluss des Bachelors im europäischen Referenzrahmen gleichgestellt ist.

Studieren und das Ablegen von Prüfungen an Fachhochschulen und Universitäten ist gebührenfrei. Die Ausbildung zum Meister dagegen kostet mehrere Tausend Euro. Das Handwerk setzt sich deshalb bereits seit längerem für eine Förderung der Meisterausbildung in Baden-Württemberg ein. Eine solche Förderung wäre aus Sicht des Handwerks ein nachhaltiger Beitrag für die weitere Steigerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung.

»» *Wir setzen uns auf politischer Ebene dafür ein, dass die Qualifikation zum Meister genauso wie ein Studium bezuschusst wird.* ««

Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene erklärte Absicht, dass bei bestandener Meisterprüfung angefallene Gebühren erstattet werden sollen, begrüßen wir. Da mit einer Umsetzung im Rahmen des AFBG (Aufstiegsförderungsgesetz) erst in den Jahren 2020 bzw. 2021 zu rechnen ist, dauert diese Lösung jedoch zu lange.

Vor diesem Hintergrund und im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, in denen bereits eine Meisterprämie auf Landesebene gewährt wird – wie etwa in Bayern und

Niedersachsen – setzt sich das Handwerk dafür ein, dass auch in Baden-Württemberg die Ausbildung zum Meister im Wege einer Meisterprämie gefördert wird. Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold forderte bei der Jahresbegegnung des BWHT am 12. Juli, eine Meisterprämie auf Landesebene von mindestens 1.500 Euro rasch einzuführen. Die anwesende Ministerin Hoffmeister-Kraut erteilte dieser Forderung eine Absage. Sie setzt ausschließlich auf bundespolitische Lösungen.

StudiTicket auch für Meisterschüler

Neben dem Meisterbonus setzt sich das Handwerk seit längerem dafür ein, dass die Weichen bei der Tarifgestaltung des ÖPNV so gestellt werden, dass Meisterschüler ebenso günstig die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, wie Studierende dies mit dem StudiTicket tun. Positive Signale seitens des Aufsichtsrats der VVS hat die Handwerkskammer Region Stuttgart bereits erhalten. Es wird eine Lösung für Baden-Württemberg insgesamt angestrebt und der Dialog mit dem Land gesucht.

In welchen Bundesländern kann ein Meisterbonus beantragt werden?

Bundesland	Zuschuss für Meister
Bayern	1.500 Euro Meisterbonus bei bestandener Fortbildungsprüfung
Brandenburg	1.500 Euro Meisterbonus bei bestandener Meisterprüfung im Handwerk
Hessen	1.000 Euro Meisterprämie bei bestandener Meisterprüfung im Handwerk
Mecklenburg-Vorpommern	1.000 Euro Meister-Extra bei bestandener Meisterprüfung im Handwerk
Niedersachsen	4.000 Euro Meisterprämie bei bestandener Meisterprüfung im Handwerk
Rheinland-Pfalz	1.000 Euro Aufstiegsbonus bei bestandener Fortbildungsprüfung
Saarland	1.000 Euro Meisterbonus bei erfolgreich beendeter Meisterprüfung
Sachsen	1.000 Euro Meisterbonus bei erfolgreich beendeter Meisterprüfung
Thüringen	1.000 Euro Meisterprämie für die Jahrgangsbesten der Meisterprüfung eines Gewerks

Quelle: Deutsche Handwerks Zeitung

Die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein arbeiten ebenfalls an Lösungen, den Meisterkurs zu bezuschussen.

Wir fordern

- Die Landesregierung sollte eine Meisterprämie einführen. Bei erfolgreichem Abschluss sollen alle Meister, die ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und ihren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben, eine Anerkennungsprämie von mindestens 1.500 Euro bekommen.
- Meisterschüler sollen zu gleichen Konditionen wie Studierende den ÖPNV nutzen können (StudiTicket).

Impressum

Handwerkskammer Region Stuttgart
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Telefon 0711 1657-0
Telefax 0711 1657-222
info@hwk-stuttgart.de
www.hwk-stuttgart.de

Redaktionsschluss
11. Dezember 2018

Fotos
joakim honkasalo - unsplash.com
STEFFENMÜLLERFOTOGRAFIE